

# Sachsengold Club Württemberg-Hohenzollern

## Ausstellungsordnung zur 1. Allgemeinen Sachsengold-Schau

am 17. November 2019 in der Josef-Merz-Halle, Reißerweg 12, 78733 Aichhalden

1. Die 1. Allgemeine Sachsengold-Schau wird vom SaG-Club Württemberg-Hohenzollern unter Mitwirkung des KlzV. Aichhalden durchgeführt. Maßgebend für alle Aussteller sind die AAB des ZDRK und die nachfolgenden Ausstellungsbestimmungen. Ausstellen können alle im ZDRK organisierten Rassekaninchenzüchter und Jungzüchter. Jungzüchter sind den Altzüchtern in allen Belangen dieser Schau gleichgestellt. Zugelassen sind nur Kaninchen der Rasse Sachsengold.
2. Zugelassen sind Tiere in ZG 1, 2 oder 3 sowie Einzeltiere.  
Die Bewertung der Tiere erfolgt als AB-Bewertung.  
Die Verpflichtung der Preisrichter obliegt der Ausstellungsleitung.  
Es besteht keine Tierzahlbeschränkung. Die ausgestellten Tiere müssen im Besitz des Ausstellers sein. Kranke Tiere werden in Quarantäne untergebracht und von der Bewertung ausgeschlossen. Tiere, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden ebenfalls von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen, ebenso alle weiteren ausgestellten Tiere des betroffenen Züchters.
3. Nach dem Erlass des Innenministeriums von Baden - Württemberg dürfen Tiere nur aus Ortschaften angeliefert werden, bei denen und deren Umkreis von 10 km innerhalb der letzten 30 Tage vor Beginn der Schau keine Myxomatose an Haus- und Wildkaninchen festgestellt worden ist. Die gemeldeten Tiere müssen mindestens 14 Tage, jedoch längstens ein Jahr vor Schaubeginn gegen RHD geimpft sein. **Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung zwingend als Kopie mit der Angabe der Meldebogennummer abzugeben.** Ohne vorliegende Impfbescheinigung erfolgt keine Annahme der Tiere.

4. Gebühren:

Meldegebühr pro Tier	4,00 €
Zuchtgruppengebühr	4,00 €
Porto & Drucksachenanteil (je Aussteller)	2,50 €
Ummeldung pro Tier	1,50 €
Katalog je Aussteller	3,00 € (Pflicht)

5. **Meldeschluss ist der 21.10.2019 (Poststempel / E-Mail).**

Es sind nur die Meldepapiere der Ausstellungsleitung zu verwenden, sie können jedoch kopiert werden. Die Papiere können auch unter [www.zugezoo.de](http://www.zugezoo.de) heruntergeladen werden.

Die Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung per Post oder Email an die Ausstellungsleiterin

**Nicole Wendig, Metzingerstr. 47, 72766 Reutlingen-Mittelstadt, [nicolewendig@t-online.de](mailto:nicolewendig@t-online.de)**

zu senden. Per Mail gesendete Anmeldungen gelten nur als angenommen, wenn der Aussteller eine Antwortmail von der Ausstellungsleiterin erhalten hat.

Gebühren sind auf das Konto: **SaG Club Württemberg-Hohenzollern,**

**IBAN: DE 60 6406 1854 0063 4470 02** BIC: **GENODES1STW** bei der **VR Bank Tübingen** mit Verwendungsangabe „1. AG SaG-Schau 2019“ sowie Ausstellernamen zu überweisen.

Der B-Bogen wird bis zum 08.11.2019 jedem Aussteller per Post zugestellt.

Der B-Bogen ist vom Aussteller auf Richtigkeit zu prüfen, Unstimmigkeiten sind sofort mitzuteilen. Mit dem Computerausdruck erhält jeder Aussteller seine Katalogkarte.

6. **Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Samstag, 16.11.2019 zwischen 7.30 und 10.00 Uhr.**

Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ersatztiere sind zugelassen, müssen aber umgemeldet werden. Nicht umgemeldete Tiere scheiden bei der Preisverteilung aus. Ist das nicht umgemeldete Tier in einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis.

Am Einlieferungstag ist die Verkaufsnachmeldung kostenlos. Bei mehreren Änderungen (Geschlecht, Täto, Rücknahme Verkauf) fällt je Tier nur einmal die Ummeldebüher an.

*Während der Bewertung ist der Zutritt zur Ausstellungshalle nur den beauftragten Personen der Schauleitung gestattet !*

7. Auf die höchstbewertete ZG aller nicht Nicht-Clubmitglieder der Sachsengold-Club`s von Baden und Württemberg wird der Allgemeine Sachsengold-Meister (AG-SaG-M) vergeben. Sollten von Nicht-Clubmitgliedern mindestens 6 ZG gemeldet sein wird auf die zweithöchstbewertete ZG ein Allgemeiner Sachsengold-Vizemeister (AG-SaG-VM) vergeben.  
Die Siegertiere (Bester 1,0 & Beste 0,1) werden entsprechend der AAB vergeben.  
Sollten mehr als 60 Tiere gemeldet sein, wird je weitere 30 Tiere ein Klassensieger vergeben.  
Gespendete Ehrenpreise, LVE, VCE und CE werden, soweit vorhanden auf ZG vergeben.  
Eine Preisgeldauszahlung erfolgt nicht.
8. Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung und deren eingeteilten Helfer.  
Sie besteht aus Pellets (ALFANA), Trinkwasser und Heu. Jeder Käfig wird vom Ausrichter mit zwei Kunststoffbechern ausgestattet. Diese sind nach dem Ausstellen von jedem Aussteller gereinigt in die bereit gestellten Sammelboxen zu geben.
9. Die Tiervermittlung während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Zu dem vom Aussteller festgesetzten Verkaufspreis erhebt die Schauleitung 10% Vermittlungsentgelt, welche vom Käufer getragen wird. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt frühestens ab 12 Uhr und bis spätestens 15 Uhr müssen alle verkauften Tiere ausgesetzt sein.  
Die Verkaufsgelder werden am Sonntag ab 15 Uhr unter Vorlage des B-Bogens bar ausgezahlt.  
Tiere, die nach Ende der Schau in den Gehegen zurückbleiben, werden Eigentum des SaG-Club Württemberg-Hohenzollern.
10. Für Verluste durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen wird ein Betrag gem. AAB von 20,- € erstattet.  
Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt etc. nicht stattfinden, werden die durch Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
11. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Bei Mailversand ist das Versenden die Unterschrift. Einsprüche gegen die Bewertung können nur gemäß § 27 der AAB beantragt werden. Reklamationen können nur während der Schau, also bis 17.11.2019, bis 16 Uhr, angenommen werden. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
12. Die personenbezogenen Daten des Ausstellers (alle Angaben auf dem Meldebogen, insb. Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Die Verarbeitung der auf dem Meldebogen genannten Daten erfolgt ausschließlich zur geordneten Abwicklung der Ausstellung und deren öffentlichen Bekanntmachung. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbands-Zugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen. Der Aussteller hat jederzeit das Recht, Auskünfte über die Verarbeitung seiner Daten, Berichtigungen sowie Löschungen zu verlangen. Er kann die Verarbeitung einschränken oder komplett untersagen. Diese Rechte stehen dem Aussteller aber nur zu, soweit hierdurch der geordnete Ablauf der Ausstellung noch gewährleistet ist.

01. März 2019

Michael Zug, Nicole Wendig, Thomas Broghammer

#### **Terminübersicht:**

Meldeschluss	Montag	21.10.2019	
Einlieferung	Samstag	16.11.2019	7.30 – 10.00 Uhr
Bewertung	Samstag	16.11.2019	ab 11.00 Uhr
Schauöffnung	Sonntag	17.11.2019	9.00 – 16.00 Uhr
Ausstellen	Sonntag	17.11.2019	16.00 Uhr
Gemeinsames Abbauen	Sonntag	17.11.2019	ab 16.00 Uhr